



Absender: Veterinärwesen und
Verbraucherschutz

Vorlage Nr.: 2022/0676

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 15.09.2022

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Verlängerung des Erlasses der Gebühren für die Trichinenuntersuchung von Wildschweinen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022		öffentlich
Kreistag	05.10.2022		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erlass der Gebühren für die Untersuchung von Wildschweinen gemäß Nr. 5.2.2 der Anlage zur Frischfleisch-Kostensatzung des Landkreises Kassel vom 8.12.2016 wird auf Grundlage des § 4 Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. V. m. § 227 der Abgabenordnung (AO) bis zum 31.12.2025 verlängert.

Begründung:

Die derzeitige Befreiung von den Gebühren für die Untersuchung von Wildschweinen gemäß Nr. 5.2.2 der Anlage zur Frischfleisch-Kostensatzung des Landkreises Kassel vom 8.12.2016 ist bis zum 31.12.2022 befristet. Die Gefahr eines Ausbruchs der afrikanischen Schweinepest, die ursprünglicher Grund für den Erlass der Gebühr war, hat sich bisher nicht reduziert, sondern weiter verschärft. Eine Besserung ist in den nächsten Jahren nicht in Sicht, daher wurde von der bisher üblichen jährlichen Verlängerung abgewichen und ein Zeitraum von drei Jahren gewählt.

Der Kreisausschuss hat in seine Sitzung am 15.09.2022 (Vorlagen-Nummer 2022/0661) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Ackermann
Kreisbeigeordneter

Anlage/n:

./.